

# Stadt Vechta



**Beschlussvorlage**  
**Nummer: 2019/0226**

**vom 16.08.2019**

|   |
|---|
| Az.<br>Bezug-Nr:<br>Wasserwerk<br>Kampers, Benjamin |
|---|

| Beratungsfolge       | Termin     | Status                         |
|----------------------|------------|--------------------------------|
| Betriebsausschuss    | 02.09.2019 | öffentlich<br>vorberatend      |
| Verwaltungsausschuss | 23.09.2019 | nichtöffentlich<br>vorberatend |
| Rat                  | 01.10.2019 | öffentlich<br>beschließend     |

**Eigenbetrieb Wasserwerk Wirtschaftsjahr 2018;**  
**hier: Prüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht**

## **Sachverhalt:**

Die ECOVIS / WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Pflichtprüfung des Wasserwerkes Vechta für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgenommen und hierüber einen Bericht angefertigt. Der Prüfungsbericht enthält im Wesentlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Bilanz vom 31.12.2018 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit 6.194.484,85 Euro ab.

Aus Gründen der besseren Transparenz werden für die Betriebssparten Wasser und BHKW jeweils eigene Erfolgsrechnungen geführt. Der Jahresabschluss enthält die Erfolgsrechnung für das reine Wassergeschäft, eine Erfolgsrechnung für das BHKW und eine Erfolgsrechnung für den gesamten Eigenbetrieb Wasserwerk.

Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2018 beläuft sich im Wassergeschäft auf +677 TEuro. Die positive Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbrauchsgebühr und der Verbrauchsmenge.

Der Geschäftsbereich BHKW schließt, mit einem negativen Ergebnis von 8 TEuro ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Gewinn in Höhe von 669 TEuro aus.

## **Wassergeschäft 2018**

Der Wasserverkauf im Jahre 2018 belief sich nach Konsumabgrenzung auf 1.840.139 m<sup>3</sup>. Im Einzelnen entfallen auf:

|   | 2018                     | 2017                         |
|---|--------------------------|------------------------------|
| Haushalt / Kleingewerbe /Gewerbe              | 1.581.970 m <sup>3</sup> | ca. 1.480.000 m <sup>3</sup> |
| Großabnehmer ab 10.000 m <sup>3</sup> Abnahme | 258.169 m <sup>3</sup>   | ca. 259.000 m <sup>3</sup>   |

Die durchschnittliche Wasserabgabe liegt nunmehr bei etwa 154 Liter (2017=146 Liter) je Einwohner und Tag.

Infolge des höheren Wasserabsatzes und der Erhöhung der Verbrauchsgebühr zum 01.01.2018 (Beschluss der Ratssitzung v. 18.12.2017 Erhöhung der Verbrauchsgebühr v. 0,72 Euro netto je m<sup>3</sup> auf 0,89 Euro netto je m<sup>3</sup>) sind die Umsatzerlöse im Wassergeschäft (reiner Wasserverkauf) gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen (+413 TEuro).

## Eigenkapital

Das Eigenkapital lt. Bilanz zum 31.12.2018 betrug 5.266.612,50 Euro (einschließlich Gewinn 2017).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beläuft sich auf 85,02 % (2017 = 83,26 %).

## Investitionen

Die Anlagenzugänge im Jahre 2018 betragen insgesamt 738 TEuro. Davon entfallen auf:

|  |                  |
|--|------------------|
| 1. Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände        | 32 TEuro         |
| 2. Investitionen in Gewinnungsbrunnen und Rohwasserleitungen | 22 TEuro         |
| 3. Investitionen in Schaltanlagen und Messinstrumente        | 113 TEuro        |
| 4. Investitionen in das Rohrnetz                             | 39 TEuro         |
| 5. Investitionen in Hausanschlüsse                           | 147 TEuro        |
| 6. Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung       | 33 TEuro         |
| 7. Investitionen in Anlagen im Bau                           | 352 TEuro        |
| - Wasserrecht  | 26 TEuro         |
| - Grundstücke und Gebäude                                    | 14 TEuro         |
| - Versuchsanlage (Wasseraufbereitung)                        | 97 TEuro         |
| - Luftfiltertechnik Reinwasserbehälter                       | 33 TEuro         |
| - Luftfiltertechnik Erdhochbehälter                          | 26 TEuro         |
| - Rohrnetz   | 23 TEuro         |
| - Notversorgung  | 112 TEuro        |
| - Hausanschlüsse   | 21 TEuro         |
| <b>Gesamt:</b>   | <b>738 TEuro</b> |

Das Anlagevermögen ist vollständig finanziert.

## Prüfungsschwerpunkt

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vechta,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie
- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

## Sonstige Feststellungen des Wirtschaftsprüfers

Zum Kassengeschäft des Wasserwerks Vechta stellt der Prüfer folgendes fest. Der Eigenbetrieb wickelt seine Kassengeschäfte gem. § 132 NKomVG über eine eingerichtete Sonderkasse ab. Diese ist mit der Kommunalkasse nicht verbunden. Nach den Bestimmungen des § 43 KomHKVO sind zur Implementierung von Sicherheitsstandards örtliche Regelungen für die Finanzverkehre in Form einer Dienstanweisung vorzunehmen. Dieser Verpflichtung wurde nachgekommen. Dem Eigenbetrieb wird empfohlen, die getroffenen Regelungen zeitnah auf Praxisbezug und Vollständigkeit zu evaluieren. Weiterhin ist die Sonderkasse gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG unvermuteten Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt zu unterwerfen. Diese Prüfungen werden auskunftsgemäß von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta wahrgenommen.

## „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks Vechta für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 158 NKomVG i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- Vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Gewinn von 668.919,20 Euro. Der Gewinn sollte zur Aufstockung des Eigenkapitals der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt werden.

Nach § 35 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht fest und beschließt über die Entlastung der Werkleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 sowie des Prüfungsberichtes erfolgt gemäß der entsprechenden Regelungen der zurzeit gültigen Eigenbetriebsverordnung.

### **Beschlussempfehlung:**

„Der Betriebsausschuss schlägt dem VA / Rat folgende Beschlussfassung vor:

Aufgrund des von der ECOVIS / WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Vechta vorgelegten Prüfberichtes über die Durchführung der Pflichtprüfung beim Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2018 und des vom Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta erteilten Feststellungsvermerkes stellt der Rat der Stadt Vechta den im Prüfungsbericht niedergelegten Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht hiermit fest.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf der Aktiva- und Passivaseite auf je **6.194.484,85 Euro**. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 wird mit **668.919,20 Euro** festgestellt.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2018 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 668.919,20 Euro wird der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt.“

